

## A1 Anpassung an die Landessatzung

Antragsteller\*in: Thaddäus Jehle  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Als queer-feministischer Verband fördern wir Frauen, inter- und Transpersonen.
- 2 Sie haben daher in der Satzung eine eigene Abkürzung: FIT\*
- 3 Wir wollen das ausweiten auf Frauen, inter-, nicht-binäre-, und Transpersonen.
- 4 Daher: Das Wort "FIT\*" soll in der ganzen Satzung der GJNB durch "FINT\*" ersetzt
- 5 werden.

### Begründung

Erfolgt mündlich.

## A2 GJB-Nord oder GJ Nord-Berlin?

Antragsteller\*in: Thaddäus Jehle  
Tagesordnungspunkt: 8. Satzungsänderungsanträge

### Antragstext

- 1 Der Name dieser Ortsgruppe wird von Grüne Jugend Nord-Berlin zu Grüne Jugend
- 2 Berlin-Nord geändert.
- 3 In der ganzen Satzung wird GJNB/Grüne Jugend Berlin-Nord durch GJBN/Grüne Jugend
- 4 Berlin-Nord ersetzt.

### Begründung

Im Gegensatz zu der Frage wie das mit Zucker bestäubte Hefeteiggebäck, bestehend aus einer Marmeladenfüllung, nun heißt, lohnt es sich, diese Frage zu diskutieren, da wir unter verschiedenen Namen auftreten:

In unserer Satzung steht GJNB, unsere Telegram Gruppe, Social-Media, etc., heißen jedoch GJB Nord.

Mit diesem Antrag soll unser Auftritt endlich vereinheitlicht werden

## A3 Kreisverband Vorstandsvotum

Antragsteller\*in: Thaddäus Jehle  
Tagesordnungspunkt: 2. Verfahrensvorschlag

### Antragstext

- 1 Auf dieser Mitgliederversammlung wollen wir Voten für die nächsten
- 2 Vorstandswahlen in den Kreisverbänden Pankow und Reinickendorf vergeben.
- 3
- 4
- 5 Wir vergeben je KV einen FIT\* und einen offenen Platz.
- 6 Der FIT\* Platz wird satzungsgemäß als erstes gewählt.
- 7 Wenn es keine Bewerbung auf einen FIT\* Platz gibt, entscheidet das FIT\* Forum
- 8 über das weitere Vorgehen.
- 9

### Begründung

Als Grüne Jugend Berlin-Nord haben wir die Möglichkeit Voten zu vergeben. Voten sind eine unverbindliche Wahlempfehlung von uns. Damit haben wir zum Beispiel Klara und Louis unterstützt, als sie sich für die Berliner Abgeordnetenhausliste bei den Berliner Grünen beworben haben.

## A5 Redezeiten und Abstimmungen

Gremium: Nord Vorstand  
Beschlussdatum: 15.07.2021  
Tagesordnungspunkt: 2. Verfahrensvorschlag

### Antragstext

- 1 Das Präsidium ist quotiert gemäß FIT\* Statut.
- 2 Die Redezeiten für alle Bewerbungen und das einbringen von Anträgen, sowie
- 3 Gegenreden sind 2 min.
- 4 Wir wählen 2 Sprecher\*innen Plätze und zwei Beisitzer\*innen Plätze, die nach dem
- 5 FINT\* Statut quotiert sind für den Vorstand.
- 6 Bei Anträgen und Bewerbungen sind 4 Fragen zugelassen.
- 7 Die Redner\*innen bekommen 2 Minuten extra Redezeit bei Fragen.
- 8 Bei Fragen oder erweiterten Redebeiträgen: Wir quotieren hart nach dem FINT\*
- 9 Statut, für Ausnahmen muss das FINT\* Forum einberufen werden.
- 10 Das Quorum ist die absolute Mehrheit (>50% der Stimmen).
- 11 Im Falle eines zweiten Wahlganges darf die Person die vorher die wenigsten
- 12 Stimmen hatte nicht mehr antreten.
- 13 Wir schlagen folgende Tagesordnung vor:
- 14 TOP 1: Wahl des Präsidiums
- 15 TOP 2: Verfahrensvorschlag
- 16 TOP 3: Zählkommission
- 17 TOP 4: Rechenschaftsbericht Vorstand
- 18 TOP 5: Vorstandsbestätigung
- 19 TOP 6: Wahl des Vorstandes
- 20 TOP 7: Votenvergabe
- 21 TOP 8: Satzungsänderungsanträge
- 22 TOP 9: Eigenständige Anträge
- 23 TOP 10: Sonstiges

## A6 Signal statt Telegram

Antragsteller\*in: Lukas Kuhnert (KV Berlin-Pankow)

Tagesordnungspunkt: 9. Eigenständige Anträge

### Antragstext

1 Alle Chatgruppen der GJNB/GJBN und der Gremien der GJNB/GJBN, welche über den  
2 Kurznachrichtendienst Telegram betrieben werden, werden nach der Bundestagswahl  
3 am 26.09.2021 bis spätestens zum 31.10.2021. geschlossen. In diesem Zuge werden  
4 diese Gruppen auf den Kurznachrichtendienst Signal übertragen.

5 Eine Ausnahme davon bilden Chatgruppen, die für die Zwecke der GJNB/GJBN nicht  
6 mehr notwendig sind oder deren Funktion problemlos auch durch andere Chatgruppen  
7 erfüllt werden kann. Gruppen welche diese Kriterien erfüllen werden gelöscht.

8 Eine Löschung erfolgt in Absprache mit den Mitgliedern der entsprechenden  
9 Chatgruppen

10 Neue Chatgruppen der GJNB/GJBN und der Gremien der GJNB/GJBN werden ab dem  
11 Inkrafttreten des Beschlusses nur bei Signal eröffnet. Eine Ausnahme von dieser  
12 Regel ist durch eine absolute Mehrheit der Mitglieder der Gruppe, bis zum 26.09,  
13 möglich.

14 Für den beschriebenen Vorgang ist der Vorstand der GJNB/GJBN verantwortlich. Der  
15 Vorstand kann diese Aufgabe an Mitglieder der Ortsgruppe oder interne Gremien  
16 übergeben.

### Begründung

Dieser Antrag soll dafür sorgen, dass die Kommunikation der GJNB/GJBN in Gruppen nach dem Wahlkampf nur noch über sichere Kurznachrichtendienste abläuft, Signal genügt den Anforderungen an Privatsphäre und Sicherheit wesentlich besser als Telegram.

Der Beschluss soll keinen direkten Einfluss auf die individuelle Kommunikation der Mitglieder der der GJNB/GJBN nehmen. Ein indirekter Einfluss kann nicht vermieden werden.

## A7 Vielfaltsstatut für Nord

Antragsteller\*in: Kasimir Cesare Saladin Heldmann

Tagesordnungspunkt: 9. Eigenständige Anträge

### Antragstext

1 Wir unterstützen die Forderungen des Vielfaltstatuts in seiner vorgestellten  
2 Form für die Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Berlin am 26.06.2021.  
3 Wir begrüßen die Forderung einer 50%-igen Mindestquotierung für Menschen mit  
4 Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrung für Ämter auf Landesebene und  
5 streben an, dieser auf Bezirksebene nachzukommen.

6 Im folgenden der Antragstext des Vielfaltstatut, auf den sich dieser Antrag  
7 bezieht, in voller Länge:

8 "Unsere Gesellschaft ist geprägt von Ausschlüssen und Hierarchien. An einigen  
9 Stellen sind wir theoretisch gleich an Rechten und Möglichkeiten. In der Praxis  
10 aber trennen uns Strukturen und Ideologien der Ungleichheit. Sexismus, Rassismus  
11 und andere Diskriminierungen betreffen uns dabei unterschiedlich stark.  
12 Politisch kämpfen wir gegen Diskriminierung und Ungerechtigkeit, für radikale  
13 Demokratie und Gleichstellung. Aber Strukturen und Ideologien der Ungleichheit  
14 prägen auch uns und unseren Verband, deshalb müssen wir ihnen auch in unserem  
15 Verband begegnen. Unser Anspruch ist es daher, unsere Strukturen und uns selbst  
16 kritisch zu hinterfragen und wo nötig zu verändern.

17 In diesem Statut sammeln wir grundlegende Instrumente, mit denen wir diese  
18 Veränderungen nachhaltig angehen. Dieser Prozess ist die Verantwortung des  
19 gesamten Verbandes, insbesondere derjenigen die nicht oder wenig benachteiligt  
20 werden. Wir möchten die Grüne Jugend Berlin zu einem inklusiven Verband  
21 entwickeln, in dem alle unabhängig von ihrem Hintergrund darin bestärkt werden,  
22 Politik zu machen und den Verband sowie unsere Gesellschaft zu verändern.

23 Diskriminierungen aufgrund von tatsächlicher oder zugeschriebener Herkunft,  
24 Abstammung, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung oder  
25 chronischer Erkrankung, Alter, Aussehen, Gewicht, sozialem Status, Einkommen,  
26 Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss möchten wir abbauen und Betroffene  
27 unterstützen. Neben strukturellen Veränderungen des Verbandes erfordert das vor  
28 allem die Bereitschaft Nichtbetroffener, Fehler einzugestehen und daraus zu  
29 lernen.

30 Die Gesellschaft und unser Verband sind immer in einem Entwicklungsprozess.

31 Dieses Statut muss diesen Prozess widerspiegeln und angepasst werden, wenn wir  
32 diese Ziele verfehlen.

### 33 § 1 Antidiskriminierung

34 1. Die Landesmitgliederversammlung wählt eine Ansprechperson für  
35 Diskriminierungsfälle. Die Ansprechperson ist Teil des Vielfaltspolitischen  
36 Teams und darf darüber hinaus kein weiteres Amt in der Grünen Jugend Berlin  
37 innehaben. Das schließt Ämter in den Bezirksgruppen mit ein. Sie arbeitet  
38 vertraulich und ist Ansprechperson für Menschen, die innerhalb der Grünen Jugend  
39 Berlin Diskriminierung erfahren. Aufgabe der Ansprechperson ist ein  
40 niedrigschwelliges Angebot für Betroffene von Diskriminierung. Wenn von der  
41 beschwerdeführenden Person gewünscht, verweist die Ansprechperson an oder  
42 kooperiert mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/Die Grünen  
43 Berlin sowie externen Beratungsstellen.

44 2. Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalb  
45 von drei Monaten nach Eintritt in den Landesvorstand ein Diversitäts-  
46 beziehungsweise Antidiskriminierungstraining absolvieren. Dies gilt auch für  
47 nachgewählte Mitglieder. Auch nach diesem Training ist der Landesvorstand  
48 angehalten, sich zu Diskriminierungsformen und Gegenstrategien weiterzubilden.

### 49 § 2 Selbstorganisation

50 Ein Safer Space (deutsch: sicherer Raum) bietet einer Gruppe, die von der  
51 gleichen Diskriminierungsform betroffen ist, die Möglichkeit, sich unter  
52 Ausschluss Nichtbetroffener auszutauschen, zu vernetzen und zu bestärken. Dabei  
53 ist nicht garantiert, dass dieser Raum frei von Diskriminierung ist. Von einer  
54 größeren Sensibilität aufgrund ähnlicher Betroffenheit wird aber ausgegangen.  
55 Selbstorganisierte Gruppen sollen solche sichereren Räume innerhalb des  
56 Verbandes schaffen.

57 1. Von einer bestimmten Diskriminierungsform Betroffene haben das Recht, sich  
58 verbandsintern unter Ausschluss Nichtbetroffener zu organisieren. Der Verband  
59 soll diese Organisationsform aktiv fördern. Alle Gliederungen und Organe des  
60 Verbandes sind dazu angehalten, insbesondere Neumitglieder auf  
61 selbstorganisierte Gruppen hinzuweisen und den Kontakt herzustellen.

62 2. Das vielfaltspolitische Team ist für selbstorganisierte Gruppen ansprechbar.  
63 Es unterstützt selbstorganisierte Gruppen solange und soweit die Gruppen das

64 wollen.

65 3. Die Grüne Jugend Berlin stellt die notwendigen Ressourcen, insbesondere  
66 Räumlichkeiten, für selbstorganisierte Gruppen zur Verfügung. Je Gruppe muss  
67 mindestens ein monatliches Treffen ermöglicht werden.

68 4. Selbstorganisierte Gruppen müssen jährlich ihre Anerkennung durch eine  
69 Landesmitgliederversammlung beantragen, um als offizielles Organ agieren zu  
70 können. Die Anerkennung erfolgt mit einfacher Mehrheit. Eine Aberkennung ist nur  
71 mit satzungsändernder Mehrheit möglich.

72 5. Wird eine bereits existierende selbstorganisierte Gruppe inaktiv, muss das  
73 vielfaltspolitische Team spätestens nach 6 Monaten ohne Treffen ein  
74 Vernetzungstreffen für die Betroffenen der jeweiligen Diskriminierungsform  
75 veranstalten und dort zu den Möglichkeiten von Selbstorganisation im Verband  
76 informieren.

#### 77 § 3 Vielfaltspolitisches Team

78 1. Das vielfaltspolitische Team besteht aus vier Personen, wobei ein Platz  
79 automatisch von der Ansprechperson für Diskriminierungsfälle besetzt wird. Die  
80 weiteren drei Plätze werden nach der Wahl des Landesvorstands durch die  
81 Landesmitgliederversammlung gewählt. Mindestens eine Person im  
82 vielfaltspolitischen Team muss Mitglied des Landesvorstands sein. Diese Person  
83 vertritt die Grüne Jugend Berlin als Diversity-Beauftragte\*r bei Bündnis 90/Die  
84 Grünen Berlin.

85 2. Das vielfaltspolitische Team

86 a. plant, steuert und begleitet die diversitäts- und  
87 antidiskriminierungspolitischen Aktivitäten der GRÜNEN JUGEND Berlin.

88 b. berät Bewerber\*innen zu nach diesem Statut quotierten Plätzen.

89 c. fördert und unterstützt die Gründung und Arbeit selbstorganisierter Gruppen  
90 im Sinne von §2 des Vielfaltstatuts.

91 3. Diversitätsmerkmale sind unter anderem, aber nicht ausschließlich, Herkunft,  
92 Abstammung, Religion, Geschlecht, sexuelle Orientierung, eine Behinderung oder  
93 chronische Erkrankung, Alter, Aussehen, Gewicht, sozialer Status, Einkommen,  
94 Staatsangehörigkeit oder Bildungsabschluss. Diskriminierung kann aufgrund dieser  
95 Merkmale erfolgen, auch wenn diese der Person oder Gruppe nur zugeschrieben  
96 werden.



97 4. Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegen beim Frauen\*,  
98 Inter, Nicht- binäre, trans und genderpolitischen Team. Dieses soll mit dem  
99 vielfaltspolitischen Team eng zusammenarbeiten. Das vielfaltspolitische Team  
100 tagt mindestens zweimal jährlich gemeinsam mit dem Frauen\*, Inter, Nicht-binäre,  
101 trans und genderpolitischen Team.

102 5. Das vielfaltspolitische Team berichtet der Landesmitgliederversammlung  
103 jährlich von seiner Arbeit.

104 § 5 Mindestquotierung für Menschen mit Antisemitismus- und/oder  
105 Rassismuserfahrung

106 1. Wir streben eine ihrem Anteil an der Berliner Jugend entsprechende  
107 Repräsentation von Menschen, die in Deutschland Antisemitismus und/oder  
108 Rassismus erfahren (MARE), in Funktionen und Ämtern in der Grünen Jugend Berlin  
109 an. Unter Rassismus im Sinne dieses Statuts fällt insbesondere, aber nicht  
110 ausschließlich, anti-Schwarzer, anti-muslimischer, antiasiatischer und anti-  
111 slawischer Rassismus sowie Rassismus gegenüber Sinti:zze und Rom:nja.

112 2. Organe, Gremien und Präsidien der Grünen Jugend Berlin und von der Grünen  
113 Jugend Berlin gestellte Delegationen sind mindestens zur Hälfte mit Menschen zu  
114 besetzen, die von Antisemitismus oder Rassismus betroffen sind. Der  
115 Landesvorstand ist als ganzer zu quotieren.

116 Ausnahmen sind:

117 a. Bei Organen, Gremien, Präsidien und Delegationen mit einer ungeraden Anzahl  
118 von Personen wird von der nächstniedrigen geraden Zahl ausgehend quotiert.

119 b. Steht bei Ämtern und Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist  
120 dieser grundsätzlich bei mindestens jeder dritten Amtszeit mit einer MARE-Person  
121 zu besetzen.

122 c. Organe, Gremien, Präsidien und Delegationen mit zwei ordentlichen Plätzen  
123 können eine Amtszeit lang gegen die Mindestquotierung verstoßen. Als Folge  
124 können

125 in der darauffolgenden Amtszeit auf beide Plätze nur MARE-Personen kandidieren.

126 d. Bezirksgruppen sowie Sprecher\*innen bzw. Koordinierende von Fachforen sind  
127 von der MARE-Mindestquotierung ausgenommen. Sie sind angehalten eigenständig  
128 Maßnahmen zu ergreifen, um einer gerechten Repräsentation nach Absatz 1  
129 nachzukommen. Der Prozess wird vom Landesvorstand und vom vielfaltspolitischen

130 Team eng begleitet.

131 § 6 Forum für Menschen mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung

132 1. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden und stimmberechtigten

133 Mitglieder, die Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrungen machen,

134 beschließen, ob sie ein MAREForum abhalten wollen. Nicht von Rassismus oder

135 Antisemitismus betroffene sind von diesem Forum ausgeschlossen. Die anwesenden

136 Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang und teilen nach Ende des MARE-

137 Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das MAREForum gilt als Teil des

138 jeweiligen Gremiums, eine Fortsetzung der Versammlung während des

139 Forums ist nicht möglich. Auf dem MARE-Forum können die anwesenden Mitglieder

140 mit Antisemitismus- oder Rassismuserfahrung:

141 a. über die Öffnung von Plätzen für Mitglieder ohne Rassismus- und/oder

142 Antisemitismuserfahrung entscheiden, soweit vorher zu besetzende MARE-Plätze

143 nicht besetzt werden konnten,

144 b. ein MARE-Votum beschließen,

145 c. ein MARE-Veto aussprechen.

146 2. Öffnung von offenen Plätzen

147 a. Sollte keine entsprechende Person auf einen MARE-Platz kandidieren oder

148 gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese

149 Plätze zu öffnen.

150 b. Auch auf unbesetzte MARE-Plätze folgende nicht-MARE-Plätze bleiben

151 grundsätzlich unbesetzt. Diese Regel kann aber von einem MARE-Forum aufgehoben

152 werden. Wird die Regel nicht durch das Forum aufgehoben, bleiben auch diese

153 Plätze unbesetzt.

154 c. §1 Absatz 2 sowie §2 des Frauen\*, Inter, Nicht-binäre, trans Statut bleiben

155 unberührt, soweit sie sich auf die Öffnung eines Platzes nach dem FINT\*-Statut

156 beziehen.

157 3. MARE-Votum/MARE-Veto:

158 Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von MARE-

159 Personen berühren, oder von denen diese besonders betroffen sind, kann ein MARE-

160 Forum ein Votum, ein Veto oder beides beschließen. Die Entscheidung wird mit

161 absoluter Mehrheit getroffen.

162 Ein Votum ist eine nicht bindende Empfehlung.

163 Ein Veto hat, bei anderslautendem Beschluss der Gesamtversammlung, aufschiebende  
164 Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung erneut eingebracht  
165 werden. Ein zweites Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.  
166 Weitere Satzungsänderungen  
167 § 5 Absatz 7 Nummer 1 ersetzen durch:  
168 1. Wahl des quotiert zu wählenden Präsidiums zur Leitung der LMV, das sich aus  
169 mindestens drei Mitgliedern zusammensetzt.  
170 In § 4 ergänzen:  
171 8. selbstorganisierte Gruppen im Sinne von §1 des Vielfaltstatuts  
172 § 15 Absatz 2 ergänzen durch:  
173 (2) Die Finanzordnung der GRÜNEN JUGEND Berlin, das FINT\*-Statut der Grünen  
174 Jugend Berlin und das Vielfaltstatut der Grünen Jugend Berlin sind Teil dieser  
175 Satzung."

## Begründung

Das Vielfaltsstatus wurde auf der letzten LMV der Grünen Jugend Berlin für uns alle spürbar heftig diskutiert und im folgenden in einigen Teilen abgelehnt. Wir wollen uns als Grüne Jugend Berlin-Nord solidarisch mit dem Vielfaltsstatus zeigen und dieses in unserer zukünftigen Arbeit berücksichtigen. Vor allem soll dieser Antrag andere Bezirksgruppen der Grünen Jugend Berlin dazu ermutigen uns zu folgen. Wir wollen Menschen mit Antisemitismus- und/oder Rassismuserfahrungen klar in unserer Mitte willkommen heißen.